



GSD Gayret Security AG
Sicherheit nach Berner Art

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Diese allgemeinen Auftragsbedingungen gelten in allen Punkten, welche nichtgegenseitig schriftlich in anderer Weise geregelt sind.
2. Der Vertrag wird für eine Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Die Laufzeit beginnt mit dem ersten Tag der Dienstleistungsdauer. Der Vertrag erneuert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird. Bei Kündigung zu Unzeit durch den Auftraggeber hat dieser eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10% des Auftragswertes, jedoch mindestens Fr. 1'000.00, maximal Fr. 100'000.00 an GSD Gayret Security AG exkl. MwSt. zu entrichten.
3. Die GSD Gayret Security AG Gebühr (Kosten) wird unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss gültigen Gehälter und Bedingungen festgesetzt, wird im Falle einer Änderung kann GSD Gayret Security AG die Gebühr den neuen Bedingungen unter Einhaltung einer dreimonatigen Anzeigefrist schriftlich bekanntgeben und anpassen. Bei einer Nichteinigung der neuen Gebühren haben beide Parteien das recht den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten aufzulösen.
4. Der Teuerungsausgleich wird bei Bekanntgabe durch das Bundesamt für Statistik der Schweizer Eidgenossenschaft gemäss LIK-Teuerungsrechner ohne Anzeige angepasst.
5. Einsätze an den allgemeinen Feiertagen und am 24. Dezember werden mit 20% Zuschlag verrechnet, der 31. Dezember mit 50% Zuschlag verrechnet. Bei Daueraufträgen mit gleich bleibender Monats Rechnung entfällt dieser Zuschlag.
6. Die Auftraggeberin überträgt GSD Gayret Security AG Mitarbeiter das Hausrecht, um die Hausordnung durchzusetzen, Personenkontrollen durchzuführen und den Zutritt zu gewähren oder zu verwehren, sowie selbstständig die Polizei aufzubieten.
7. GSD Gayret Security AG Mitarbeiter werden bei Anlasedienst nach Möglichkeit in Zweierteams eingesetzt um einen optimalen Eigenschutz zu erreichen. Die Mitarbeiter entscheiden dabei in eigener Verantwortung wie weit sie selbstständig agieren können und treffen bei akuter Bedrohung die nötigen Schritte zum Eigenschutz.
8. Alle Änderungen der Dienstleistung oder des Pflichtenheft, die vom Auftraggeber gewünscht werden, sind vorgängig GSD Gayret Security AG schriftlich bekannt zu geben. Andernfalls lehnt GSD Gayret Security AG jegliche Haftung ab.
9. Im Falle höherer Gewalt, insbesondere Krieg, Epidemien, Streiks, Demonstrationen etc. kann GSD Gayret Security AG ihre Dienstleistung unterbrechen oder reduzieren, sofern die Erfüllung des Auftrages unmöglich wird. Die Bewachungsgebühr wird dann durch GSD Gayret Security AG den neu gültigen Bedingungen angepasst.
10. GSD Gayret Security AG verpflichtet sich, nur gut beleumdete, entsprechend ihrer Tätigkeit ausgebildete Mitarbeiter zu beschäftigen.
11. Bei Personalengpässen kann GSD Gayret Security AG von anderen Sicherheitsdiensten die den GSD Gayret Security AG Standard erfüllen Personal anmieten um den Auftrag zu erfüllen.
12. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages und zwei Jahre über dessen Aufhebung hinaus, keine Angestellten von GSD Gayret Security AG in irgend einer Form der im Vertrag mit GSD Gayret Security AG genannten Tätigkeit in seinem Betrieb für Bewachungs-, Schutzdienste etc. einzusetzen. Bei Verletzung dieser Klausel entrichtet der Auftraggeber GSD Gayret Security AG eine Konventionalstrafe von Fr. 10'000.00 (zehntausend) exkl. MwSt. GSD Gayret Security AG behält sich das Recht vor, vom Auftraggeber die Auflösung seines Dienstvertrages/Arbeitsverhältnis mit dem Mitarbeiter zu fordern.
13. GSD Gayret Security AG verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Diese Versicherung deckt Schäden, die aus einem nicht vertragskonformen Verhalten entstehen, bis zu einer Gesamtsumme von Fr. 10'000'000.00 (10 Millionen) pro Schadenereignis (ausgenommen sind Schäden an bewachten Räumlichkeiten und Objekten, insbesondere durch Einbruch und Diebstahl). Der Auftraggeber hat vom Deckungsumfang Kenntnis genommen und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche.
14. GSD Gayret Security AG ist Vollmitglied im Verband Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs- Unternehmen (VSSU).
15. Sollte einzelne Punkte im Vertrag oder der allgemeinen Auftragsbedingungen nicht mehr dem Gesetz entsprechen so verlieren nur diese die Gültigkeit, alle anderen Punkte gelten weiterhin.
16. Für alle Streitigkeiten hinsichtlich der allgemeinen Vertragsbedingungen oder der besonderen Vereinbarungen, wählen beide Parteien Bern als Gerichtstand.

GSD Gayret Security AG, Ittigen im Februar 2014

GSD Gayret Security AG

Talgut-Zentrum 19
Postfach 238
3063 Ittigen
Telefon 031 928 28 40
Telefax 031 928 28 41
info@gsd-gayret.ch
www.gsd-gayret.ch